

BOMO

EV BOMO Thun
Eggen 45 b
3116 Mühledorf

info@ev-bomothun.ch
www.ev-bomothun.ch

EV BOMO Thun

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 28.08.2020

Version: II, 14.08.2020

Ersteller: Jakob Koelliker, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie wenn möglich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an die Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Ansonsten gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände sind vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen; damit schützt man sich selbst und sein Umfeld.

4. Hygienemassnahmen

Jede Spielerin hat eine eigene, angeschriebene Trinkflasche auf der Spielerbank, wie auch in der Garderobe bereit. Ebenso hat jede Spielerin ein eigenes Bade- wie auch Schweiß Tuch. Diese dürfen nicht durchgereicht werden. Die Trainings- und Spieldresses werden nach jedem Gebrauch gewaschen.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainings- und Spieleinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Team leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und der Korrektheit der Liste, die mit Namen, Vorname, Adresse und Tel.-Nr. versehen ist. Diese Liste ist dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form vor dem Spiel abzugeben. (vgl. Punkt 6). Die Liste wird in Excel geführt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jakob Koelliker. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 340 86 77 oder koellikerj@bluewin.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Als Basis gilt auch das Schutzkonzept der SIHF.